

(970—1) Nr. 908.

**Erinnerung**

an die etwaigen Präzidenten des im Großkrainburgerfelde sub Katastr. Parzell-Nr. 555 liegenden Acker's perperinik.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den etwaigen Präzidenten des im Großkrainburgerfelde sub Katastr. Parz. Nr. 555 liegenden Acker's perperinik hiermit erinnert:

Es habe Sibelis Konz von Krainburg wider dieselben die Klage auf Ersetzung des vorbezeichneten Acker's sub praes. 17. März 1864, Z. 908, hieramts eingeleitet, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. August 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. März 1864.

(971—1) Nr. 911.

**Reassumirungs = Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Reassumirungsgesuch des Franz Starre von Labore, gegen Kantian Pollak von Krainburg wegen, aus dem Vergleiche vom 10. Februar 1857, und Session vom 14. Februar 1859, schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, in der Savovorstadt unter Konf.-Nr. 32 liegenden Hauses sammt

1/2 Pirkachantheil's im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 660 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die reasumirte dritte Feilbietungstagsatzung auf den

21. Juni 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. März 1864.

(972—1) Nr. 1146.

**Erinnerung**

an Maria und Marianna Babizh und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria und Marianna Babizh oder ihren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Jenko von Michelsstetten wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus dem Pupillar-Schuldscheine vom 1. Jänner 1818 à 224 fl. ö. W. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. August 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 12. April 1864.

(973—1) Nr. 1240.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Babizh von St. Georgen, gegen Primus Kotnik von Unterjernik wegen, aus dem Strafurtheile vom 2. Oktober 1863, Z. 5491, schuldiger 30 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, auf der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelsstetten sub Urb.-Nr. 488 vorkommenden Viertelhube für den Exekuten mit dem Schuldscheine vom 30. Jänner 1860 intabulirten Forderung pr. 178 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

3. Juni,

17. Juni und

1. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 19. April 1864.

(974—1) Nr. 1393.

**Erinnerung**

an Johann Polizher von Naklas. Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Johann Polizher von Naklas hiemit erinnert:

Es habe Peter Polizher von Naklas Haus-Nr. 4 wider denselben die Klage auf Ausstellung einer Extabulationsquittung über 72 fl. 17 1/2 kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 8. Februar l. J., Z. 334, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger, Advokat hier, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. April 1864.

(975—1) Nr. 1447.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Mathäus Raunklar, Pfarrer von Pradaßl.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. Februar 1864 ohne Testament verstorbenen Pfarrers von Pradaßl Herrn Mathäus Raunklar eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den

14. Juni 1864

zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesel-

ben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. Mai 1864.

(987—1) Nr. 1890.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien die mit dießgerichtlichem Bescheide vdo. 17. Juni 1859, Nr. 2813, bewilligten, und mit Bescheid vdo. 16. Mai 1862, Nr. 2342, sistirten exekutiven Feilbietungstagsatzungen der dem Johann Terran von Stobl gehörigen, im Grundbuche Michelsstetten sub Urb.-Nr. 682 1/2, Post.-Nr. 174, vorkommenden, gerichtlich auf 2240 fl. 30 kr. ö. W. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör über Ansuchen der Exekutionsführerin Frau Maria Swetina, durch Dr. Pongraz reassumando auf den

22. Juni,

22. Juli und

22. August l. J.,

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. April 1864.

(988—1) Nr. 1908.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Karl Wayer von Laibach, gegen Johann Draschn von Mannsburg, wegen, aus dem, bei dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach abgeschlossenen Vergleiche vdo. 29. August 1863, Nr. 12530, schuldiger 279 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 370, vorkommenden, zu Mannsburg liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 5166 fl. 40 kr. ö. W., so wie der, auf 174 fl. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

30. Juni,

30. Juli und

30. August l. J.,

jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität, und der Fahrnisse mit dem Bescheide angeordnet worden, daß diese Realität sowohl als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß die Bedingungen, der Grundbuchs-extract, und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. April 1864.

(989—1) Nr. 1960.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Dreschar von Dobransche, gegen Thomas Traun von Mofse, zu Handen des Bevollmächtigten Johann Traun von dort, wegen, aus dem Urtheile vdo. 22. August 1863, Z. 3921, schuldiger 244 fl. 60 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Spitalgilde Stein sub Urb.-Nr. 89, Kfl.-Nr. 72, vorkommenden, zu Mofse gelegenen Halbhub im gerichtlich erhobenen Schätz-

ungswerte von 888 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

25. Juni,

25. Juli und

25. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 21. April 1864.

(990—1) Nr. 1995.

**Erinnerung**

an Agnes und Barbara Schimenz, Jakob Sajoviz Jakob Schargi, Georg Koiz, Thomas Kallan und Vincenz Dietrich.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Agnes und Barbara Schimenz Jakob Sajoviz, Jakob Schargi, Georg Koiz, Thomas Kallan, und Vincenz Dietrich, alle unbekanntes Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Johann Zapuder von Radomle wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für dieselben auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 699, Kfl.-Nr. 520, vorkommenden Zweidrittelhube intabulirten hastenden Sogposten sub praes. 21. April 1864, Z. 1995, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

18. August l. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Anton Hafner, Hausbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. April 1864.

(991—1) Nr. 2126.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Rode senior von Stein, gegen die Jakob Mozhnik'sche Verlassenschaft, zu Handen der Erben Maria Silberth, verwitwete Mozhnik in Stein, Herr Franz Mozhnik in Laibach für sich, und als Kurator der abwesenden unbekanntes Erben, Gertraud Stefula, zu Rosofzbe im Bezirke Egg, Gertraud Mozhnik in Stein, und Johann Judnizh in Kreuz, als Vormünder des minderjährigen Alois Mozhnik wegen, aus dem gerichtlichen Zahlungsauftrage ddo. 24. Dezember 1863, Z. 5988, schuldiger 282 fl. 85 kr., und aus dem weiteren Zahlungsauftrage ddo. 24. Dezember 1863, Z. 5989, schuldiger 231 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtkameralamtes Stein sub Urb.-Nr. 46 vorkommenden, in polanach gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 168 fl. 80 kr.;

der im Grundbuche des Baumeisteramtes Stein sub Urb.-Nr. 42 und im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 1144 vorkommenden zusammenhängenden Reiterei am Schußbache, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 410 fl.;

des sub Mappa-Nr. 63ja im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden Gemeindeantheils in Pflaushilf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 15 fl., und

der im Grundbuche der Stadt Stein, sub Mappa-Nr. 21 vorkommenden Realität in Klänge, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 232 fl. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juli, 2. August und 2. September l. J.,

jedesmal Vormittags mit 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei von dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

R. F. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. April 1864.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Helena Erschen von Krainburg, durch Dr. Pollak, gegen Michael Venedig von Strassich wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 2. Oktober 1863, Z. 3377, schuldiger 527 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, und zwar:

- a) der im Grundbuche Laak sub Urb.-Nr. 2165 vorkommenden auf 2205 fl. geschätzten Ganzhube;
b) der ebendasselbst sub Urb.-Nr. 469, vorkommenden auf 2570 fl. geschätzten Ratschenrealität;
c) der alldort sub Urb.-Nr. 464 vorkommenden auf 200 fl. geschätzten Ratschenrealität;
d) der alldort sub Urb.-Nr. 476 vorkommenden auf 200 fl. geschätzten Ratschenrealität;
e) der ebendasselbst sub Urb.-Nr. 2168 je vorkommenden auf 600 fl. geschätzten Wiesen- und Waldungen, und
f) der alldort sub Urb.-Nr. 2168/D. vorkommenden auf 300 fl. geschätzten Ratschenrealität

gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 14. Juni, 14. Juli und 13. August 1864,

edesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. April 1864.

**Exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 1. Februar 1864, Z. 307, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Katharina Hafner von Laak, gegen Kaspar Hafner von Laak pcto. 210 fl. c. s. c. die dritte Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 162 ad Grundbuch Stadtdominium Laak am 18. Juni 1864,

Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei abgehalten wird.

R. F. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 17. Mai 1864.

**Kuratorsbestellung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadl wird bekannt gemacht, daß das hochw. k. k. Kreisgericht zu Neustadl mit dem h. Erlasse vom 3. Mai 1864, Z. 874, den Franz Makouzb von Böschwitz wegen nachgewiesener Schwachsinigkeit und solbiger Unfähigkeit zur selbständigen Vermögensgebarung unter Kuratel zu setzen befunden habe, und daß demselben Johann

Riesel von Böschwitz als Kurator bestellt worden sei.

R. F. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl, den 18. Mai 1864.

(886-3) Nr. 813.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte, als Gericht, Planina wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Anton Obresa von Zirkniz ein Gesuch um Konstatirung nachliegender Parzellen in der Steuergemeinde Planina, welche Bestandtheile der den Georg Bortmann und Josef Schigon von Triest verkauften Ganzhube sub Refs.-Nr. 33 ad Haasberg bilden, überreicht, als:

- 1. Der im Klansale des Flußes Unerbauten, von der Kleinhäusler Grotte bis zur Kleinhäusler Mühle reichenden Wasserleitung.
2. Der in der Katastralmappe der Steuergemeinde Oberplanina, mit Bauparzellen-Nr. 678 und 141 bezeichneten Mühle sammt Nebengebäuden im Katastralfächeneinhalt von 253 1/2 Klafter.
3. Der in der nämlichen Mappe mit Bauparzell.-Nr. 142 bezeichneten vier Sägemühlen.
4. Der zwischen der letzten und vorletzten Sägemühle erbauten Schweine- und Pferdehallungen.
5. Des vor der vierten Säge erbauten einstöckigen Schmiedhauses.
6. Des neben der Mahlmühle erbauten einstöckigen Getreidemagazins.
7. Des vor, neben und hinter der Mühle, den Sägen, dem Getreidemagazine, den Stallungen und dem Schmiedehause befindlichen Hofraumes und öden Terrains, welcher gegen Norden von der in obangeführter Katastralmappe mit Nr. 697 bezeichneten Parzelle, gegen Osten vom Schmiedehause, den Stallungen und den Sägen, gegen Westen von den mit Nr. 682, 680b und 679 bezeichneten Parzellen, und gegen Norden d. h. ungefähr 10 Klafter hinter der Mahlmühle von der Planinaer Gemeindegutweide begrenzt ist, und die Bauparzelle Nr. 143 ganz umschließt.
8. Der in der nämlichen Katastralmappe mit Bauparzell.-Nr. 143 bezeichneten Bauparzelle im Katastralfächeneinhalt von 52 1/2 Klafter.
9. Der in der nämlichen Mappe mit Parz.-Nr. 681 und 682 bezeichneten Wiese und Acker im Katastralfächeneinhalt von 551 1/2 Klafter.
10. Des in der nämlichen Mappe mit Parzell.-Nr. 683 bezeichneten Ackers im Katastralfächeneinhalt von 147 1/2 Klafter.
11. Der in der nämlichen Mappe mit Parz.-Nr. 680b bezeichneten Wiese im Katastralfächeneinhalt von 300 1/2 Klafter.
12. Der in der nämlichen Mappe mit Parzell.-Nr. 679 bezeichneten Wiese im Katastralfächeneinhalt von 1 Joch 593 1/2 Klafter.
13. Der in der nämlichen Mappe mit Parz.-Nr. 697 bezeichneten Wiese im Katastralfächeneinhalt von 1 Joch 172 1/2 Klafter.
14. Des in der nämlichen Mappe mit Parz.-Nr. 698 bezeichneten Ackers im Katastralfächeneinhalt von 368 1/2 Klafter, endlich
15. des westlich von den Parzellen-Nr. 680 und 682 liegenden, bis zur Felsenwand reichenden, einen Theil der in der nämlichen Mappe mit Parzellen-Nr. 705 bezeichneten Parzelle bildenden, und ungefähr 800 1/2 Klafter messenden Terrains, der mit Nr. 705a bezeichnet wird.

Da nun diese Parzellen und Objekte, worüber hiergerichts ein Mappenauszug eingesehen werden kann, im Grundbuche ersichtlich gemacht, und die Folge dessen beständige Bestandtheile obiger Realität bilden sollen, so werden hiemit allfällige unbekanntes Prätendenten des Eigenthums auf die Parzellen und Objekte aufgefördert, ihre allfälligen Eigenthumsansprüche so gewiß

bin nen 3 Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ im ordentlichen Rechtswege geltend

zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist über Ansuchen des Herrn Anton Obresa die genannten Parzellen und Objekte als Bestandtheile der Realität sub Refs.-Nr. 33 ad Haasberg grundbüchlich eingetragen werden würden.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. März 1864.

(914-3) Nr. 771.

**Erinnerung**

an die Eheleute Karl und Theresia Lausch. Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird den Eheleuten Karl und Theresia Lausch hiermit erinnert:

Es habe Johann Pöschel von Mötting wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der Erbrechte sub praes. 20. Februar 1864, Z. 771, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefaniz von Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 21. Februar 1864.

(915-3) Nr. 772.

**Erinnerung**

an Andreas Planitz. Von dem k. k. Bezirksamte in Mötting, als Gericht, wird dem Andreas Planitz unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Johann Pöschel von Mötting wider denselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der Forderung von 696 fl. sammt Zinsen sub praes. 20. Februar 1864, Z. 772, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefaniz von Mötting als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 21. Februar 1864.

(923-3) Nr. 1712.

**Uebertragung exekutiver Feilbietung.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 30. Jänner l. J., Z. 513, wird hiemit bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Hrn. Anton Moschel von Planina, wider Matthäus Bajt von Mauniz Haus-Nr. 86 mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 30. Jänner l. J., Z. 513, auf den 16. April l. J.

angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Matthäus Bajt gehörigen Realität Refs.-Nr. 226 ad Grundbuch Haasberg auf den 11. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden sei.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 16. April 1864.

(924-3) Nr. 1541.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Anna Scherko und Gregor Grebenz,

Vormund des mj. Franz Scherko von Zirkniz, gegen Matthäus Gorschitz von Niederdorf wegen, aus dem Vergleich vom 18. August 1855, Z. 4551, schuldiger 110 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refs.-Nr. 5561 und 544 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1858 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Juni, 8. Juli und 9. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. April 1864.

(925-3) Nr. 2254.

**Relizitation**

der Subrealität Urb.-Nr. 253 in Groß-Zerouz.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadl wird bekannt gemacht, es sei wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen die Relizitation der zum Verlasse des Johann Umeg gehörig gewesenen, bei der am 2. September 1862 abgehaltenen freiwilligen Feilbietung von Franz Umeg erstandenen, in Groß-Zerouz gelegenen Subrealität Urb.-Nr. 253 ad Rupertshof ausschließend der bei dieser Feilbietung vom Hrn. Johann Saig erstandenen Parzellen Nr. 222, 223, 225, 4323, 3517, 3548, 195, 188 und 189, zur Einbringung des der Maria Anna'schen Verlassmasse unterm 27. Dezember 1862, Z. 10078, eingantworteten Kaufschillingstheilbetrages pr. 105 fl. 26 kr. ö. W. auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzung auf den

13. Juni l. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität auch unter dem Ersteherpreis pr. 205 fl. ö. W. hintangegeben werde.

R. F. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadl den 12. April 1864.

(931-3) Nr. 515.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Agnes Penz, verehlt. Sollob, von Oberdorf, gegen Alois Dreschnik von ebendort, gegenwärtig Gemeine n des Prinz Hobenlobe Inst. Regmts. Nr. 17, III. Bataillon in Castelnova wegen, aus dem Urtheile vom 9. November 1861, Z. 2402, schuldiger 17 fl. 9 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 62 vorkommenden Subrealität in Oberdorf im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 686 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Juni, 1. Juli und 1. August 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 12. April 1864.